

Nummer: 2022/0121

Publikationsdatum: 02.03.2022, Ausgabe 9/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 7

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Quartier folgende Verkehrsvorschriften:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die Begegnungszone «Helios- und Lunastrasse» umfasst:

- Heliosstrasse, Teilstück Jupiter- bis Lunastrasse
- Lunastrasse

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützerinnen sowie Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signalen oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Es werden aufgehoben:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30)

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeiamtes vom 1.6.1995: Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. d):

- Heliosstrasse, Teilstück Jupiter- bis Lunastrasse
- Lunastrasse

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neuurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu

tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar.

Anhang

- Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften Dienstabteilung Verkehr